

7. Wermelskirchener Gesundheitstage und Sportmesse
Samstag, den 23.03.2019 und Sonntag, den 24.03.2019
Im Bürgerzentrum Wermelskirchen

Die Wermelskirchener Gesundheitstage, organisiert vom Arbeitskreis Gesundheit der WIW-Marketing e.V., wird 2019 mit einem nochmals erweiterten Konzept an den Start gehen. In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendparlament Wermelskirchen, werden Trendsportarten zum Mitmachen vorgestellt. Attraktive und gut ausgewählte Vorträge, ein ausgewogenes Rahmenprogramm sowie weit gestreute Werbeaktivitäten, sollen den Reiz der Veranstaltung außerhalb erhöhen, um noch mehr Menschen aus Wermelskirchen und der Bergischen Region anziehen. Mit ihren Fragen und Wünschen können Sie sich selbstverständlich jederzeit an Anke Janke (Agentur Janke) oder André Frowein (WIW) wenden.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Beiträge zu einem guten Gelingen.

WiW - Wir in Wermelskirchen
Marketing e.V.
Telegrafienstraße 9
42929 Wermelskirchen

Tel. 02196 88 40 333
Fax 02196 88 40 332
info@wiw-marketing.de
www.wiw-marketing.de

VR-Nr. 473 AG Wermelskirchen
Steuer-Nr. 230 / 5761 / 1151

IBAN DE 81 3405 1570 0000 1700 50
BIC WELA DED1 WMK

1. Vorsitzender Dankmar Stolz
2. Vorsitzende Monique Gonzalez
Schatzmeister Christian Potthoff

Messetage Samstag, 23.03.2019 und Sonntag, 24.03.2019
Öffnungszeiten jeweils 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort Bürgerzentrum Wermelskirchen

Eintritt Besucher haben freien Eintritt, auch zu den Vorträgen
Aufbau 22.03.2019 14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Abbau 25.03.2019 ab 17.00 Uhr
Der Abbau **vor** 17.00 Uhr ist ausdrücklich nicht gestattet

Rahmenprogramm Vorträge (Organisation über Arbeitskreis Gesundheit, Dr. Baldus)
Gut ausgewähltes, kleines Bürgerprogramm sowie Outdooraktionen.
Aktionen für die Besucher an den Ständen sind ausdrücklich erwünscht.

Werbemaßnahmen Der Arbeitskreis Gesundheit plant Werbung auf Großflächen und A1 Plakaten in Wermelskirchen und im Umkreis. Unterstützung durch Radio RSG und die Presse ist in Planung sowie eine Werbebroschüre und Plakate für den Handel vorab.

Preise pro m² 29,00 Euro + Mwst. für WIW-Mitglieder (ab 200,- Euro Mitgliedsbeitrag)
47,50 Euro + Mwst. für Nichtmitglieder der WIW

Inklusivleistungen

1. Standplatz laut Saalplan
2. Stromverlegung bis zum Stand, inkl. Verbrauch (Normalstrom)
3. Bereitstellung von Mobiliar am Stand, laut Checkliste
4. Alle notwendigen Gebühren wie GEMA, Anmeldung Spezialmarkt und vieles mehr
5. Werbung und Pressearbeit
6. Werbematerial für Ihr Geschäft / Unternehmen

Anmeldung Die verbindliche Anmeldung wird vom Aussteller ausgefüllt und per Mail, Post oder Fax an WIW-Wermelskirchen Marketing e.V. geschickt. Die Anmeldung gilt nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Bei SEPA Lastschriftverfahren muss eine zusätzliche Unterschrift des Ausstellers erfolgen. Bei Gemeinschaftsständen müssen alle Aussteller genannt werden und durch die WIW schriftlich genehmigt werden. Es dürfen nur angemeldete Produkte angeboten werden. Nicht angemeldete Fremdwerbung ist nicht gestattet.

Zahlungsbedingungen Der Vertrag wird mit Ihrer schriftlich erteilten Unterschrift sofort rechtsverbindlich. Die Zahlung erfolgt sofort nach Erhalt der Rechnung, aber in jedem Fall im Voraus der Veranstaltung. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die verbindliche Anmeldung wird vom Aussteller ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift per Mail, Post oder Fax an WIW Wermelskirchen Marketing e.V. (Veranstalter) geschickt und wird direkt rechtsgültig. Planen Sie, sich mit einem Mitaussteller zu präsentieren, muss dies auf der Anmeldung vermerkt und vom Veranstalter schriftlich genehmigt werden. Der Mitaussteller kann ansonsten nicht berücksichtigt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, die Fremdprodukte sofort zu entfernen. Die Verteilung von fremden Werbematerial muss ebenfalls mit dem Veranstalter vereinbart werden. Dies wird separat berechnet.

Die Rechnung ist sofort nach Erhalt, ohne Abzug und im Voraus, zahlbar. Bei Nichtzahlung verfällt der Anspruch auf den Stand und der Veranstalter behält sich vor, den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Bei Anmeldung acht Wochen oder weniger, vor der Veranstaltung, wird die Gesamtsumme ebenfalls sofort fällig.

Erfolgt nach Ablauf von zwei Wochen nach Anmeldung eine Stornierung der Gesamtfläche ist der Veranstalter berechtigt 25 % der Standmiete einzufordern. Dies gilt 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Danach ist der Veranstalter berechtigt 50 % der Gesamtsumme zu berechnen. Erfolgt eine Stornierung so kurzfristig vor der Veranstaltung, dass kein Ersatz mehr gestellt werden kann, ist der Veranstalter berechtigt, die Standfläche anderweitig zu nutzen. Eine Erstattung der gezahlten Standmiete ist dann nicht möglich.

Eine eigenmächtige Standvergrößerung durch den Aussteller ist nicht möglich. Die gemietete Fläche wird vom Veranstalter vor dem Aufbau deutlich gekennzeichnet. Wird eine Vergrößerung notwendig und stimmt der Veranstalter dieser zu, ist die zusätzlich zu zahlende Miete noch am Aufbau tag fällig. Eine Rechnung wird nach der Veranstaltung ausgestellt.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeiten der Messe seine Güter auszustellen und für die Betreuung des Standes zu sorgen. Der Abbau ist am Sonntag erst ab 17.00 Uhr zulässig.

Müll der am Stand entstanden ist, muss vom Aussteller beseitigt werden. Sorgt der Aussteller nicht für die fachgerechte Müllentsorgung ist der Veranstalter berechtigt, ihm die Kosten anteilig zu berechnen.

Die Aussteller sind verpflichtet, sich an gewerbe-, gesundheits-, sicherheitsrechtliche und sonstige verbindliche Vorschriften zu halten. Die Veranstaltungsleitung erkennt keine Drittansprüche an, welche infolge von Nichtbeachtung solcher Vorschriften erhoben werden sollten. Firmen, die den Vorschriften der Veranstalter zuwiderhandeln, können durch die Veranstaltungsleitung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Sie haften für den vollen Betrag der Standmiete und aller Nebenkosten. Der Veranstalter schließt eine pauschale Veranstaltungsversicherung ab, die jedoch nicht für Schäden aufkommt, die vom Aussteller verursacht werden. Der Veranstalter meldet die Messe pauschal bei der GEMA sowie der Stadt an.

Für Schäden, Verluste oder Abhandenkommen jedweder Gegenstände durch Vandalismus oder Raub, Feuer und Wasserschäden während der Aufbau- und Abbauphasen sowie des Messetages können keine Haftungs- und Regressansprüche geltend gemacht werden. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bewachungsmaßnahmen der Messe keine Einschränkung. Der Aussteller haftet für Schäden, die er am Mobiliar, den Stellwänden sowie am Gebäude verursacht.

Veranstalter:

WIW-Wermelskirchen Marketing e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis

Gesundheit in WIW:

Arbeitskreisleiter: Dr. Alexander Baldus

Dr.alexander-baldus@t-online.de

Telefon: 02196 / 888000

Organisation und Ansprechpartner:

Agentur Janke GmbH

Telegrafenstr. 44

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 88 97901

anke.Janke@agentur-janke.de

